



Beiträge für Pflegefamilien Kanton Basel-Stadt 2020

Beiträge für Dauer- und Wochenbetreuung

Form der Betreuung	Aufenthaltsbeitrag				Betreuungsbeitrag	Total pro Monat
	Ernährung	Wohnen und Haushalt	Alltag und Freizeit gemeinsam mit der PF	Alltag und Freizeit individuell		
Dauerbetreuung nicht verwandt	335	445	100	165	640	1685
Dauerbetreuung verwandt ¹	335	445	100	165	0	1045
Wochenbetreuung nicht verwandt	220	406	70	145	474	1315
Wochenbetreuung verwandt	220	406	70	145	0	841

Ansätze in Franken pro Monat pro Pflegekind

Beiträge für Kurzzeitbetreuung, Wochenend- und Ferienbetreuung und Gastbetreuung

	Aufenthaltsbeitrag	Betreuungsbeitrag	Total pro Tag
Kurzzeitbetreuung mit Fachpflegeanerkennung Kurzzeit	34	62	96
Wochenend- und Ferienbetreuung	34	46	80
Gastbetreuung	22	0	22

Ansätze in Franken pro Tag pro Pflegekind

Zuschlag für Fachpflegefamilien bei Dauer- und Wochenbetreuung

Zuschlag für Fachpflegefamilien bei Dauerbetreuung	750
Zuschlag für Fachpflegefamilien bei Wochenbetreuung	550

Ansätze in Franken pro Monat pro Pflegekind

Erläuterungen zur Auszahlung

Die Beiträge werden beim Ein- und Austrittsmonat pro effektiven Aufenthaltstag inkl. Ein- und Austrittstag ausbezahlt. In den übrigen Monaten wird die Monatspauschale ausbezahlt. Der Aufenthalt bei einer Wochenend- und Ferienpflegefamilie wird pro Aufenthaltstag entschädigt. Für angebrochene Tage mit Aufenthalt gilt die Regelung gemäss Richtlinie zu den Beiträgen für Pflegefamilien.

Richtlinien zu den Beiträgen für Pflegefamilien

Die ausführlichen Richtlinien finden Sie unter www.jfs.bs.ch/ueber-uns/aufgabenorganisation/jugend-und-familienangebote/fachstelle-jugendhilfe/dokumente-jugendhilfe.html

¹ Zu den verwandten Pflegefamilien zählen Verwandte in auf- und absteigender Linie.